

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1531

WEISSER RING -Landesbüro-
Wallstraße 36
24768 Rendsburg

per E-Mail

21. November 2010

An den
Innen- und Rechtsausschuss

Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein – Schaffung einer Jugend-Taskforce
Drucksache 17/665

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne nehme ich zu der mir übersandten Vorlage Stellung.

Der WEISSE RING ist die einzige bundesweit tätige Opferschutzorganisation mit 420 Außenstellen und über 3000 ehrenamtlichen ausgebildeten Opferhelferinnen und Opferhelfern (In Schleswig-Holstein: 17 Außenstellen und ca. 150 Ehrenamtliche).

Die Vorlage befaßt sich primär mit Tätern, von den Opfern ist nur wenig die Rede.

Bei unserer Hilfe für Kriminalitätsoffer wird kein Unterschied gemacht ob der Täter Erwachsener oder Jugendlicher ist.
Danach fragt das Opfer kaum und es gibt auch keine Erhebungen beim WEISSEN RING über die Aufarbeitung wenn es sich um jugendliche Intensivtäter handelt.
Andere Erhebungen sind mir nicht bekannt. .
Insoweit kann keine Aussage gemacht werden zu der Frage ob es Unterschiede zu erwachsenen Tätern gibt.

Satzungsziele des WEISSEN RINGS sind

- Hilfe für Kriminalitätsoffer und ihre Familien,
- Öffentliches Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Geschädigten,
- Stärkung des Vorbeugegedankens
- die Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Aus Opfersicht bei Strafverfahren gegen Jugendliche/Heranwachsende verweise ich auf die strafrechtspolitischen Forderungen des WEISSEN RINGS:

- Nebenklage und Opferanwalt

Trotz der durch das 2. Justizmodernisierungsgesetz am 31.12.2006 in engen Grenzen zugelassenen Nebenklage im Verfahren gegen Jugendliche erhebt der WEISSE RING nach wie vor die Forderung, die Nebenklage auch im Verfahren gegen Jugendliche allgemein zuzulassen und damit die Beiordnung eines Opferanwalts zu ermöglichen.

Nach wie vor haben viele schutzbedürftige, oft auch jugendliche Opfer im Jugendstraf-verfahren Nachteile, die nicht unter dem Gesichtspunkt des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht zu rechtfertigen sind. Die derzeitige Regelung beschränkt sich ausschließlich auf Verbrechenstatbestände, die zusätzlich noch eine besondere Betroffenheit beim Opfer auslösen müssen. Da die meisten Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen "nur" Vergehenstatbestände sind, bleiben diese ganz besonders schutzbedürftigen Opfer, bei denen eine erhebliche Betroffenheit wohl immer indiziert ist, weiterhin ohne wirksamen Schutz.

--Bereits der 64. Deutsche Juristentag 2002 hat aus guten Gründen ein Signal gesetzt und die Empfehlung ausgesprochen, die Nebenklage (ohne Einschränkung) im Verfahren gegen Jugendliche zuzulassen.--

Adhäsionsverfahren in der Hauptverhandlung gegen Jugendliche

Auch die Zulassung des Adhäsionsverfahrens in der Hauptverhandlung gegen Jugendliche ist geboten. Gerade die Schadenswiedergutmachung dient dem Erziehungsgedanken und ist geeignet, das Verantwortungsbewußtsein bei jugendlichen Straftätern zu fördern.

Die Konfrontation des jugendlichen Täters mit dem angerichteten Schaden hat sogar einen hohen erzieherischen Wert, weil ihm vor Augen geführt wird, dass es nicht damit getan ist, einen Schuldspruch entgegen zu nehmen, sondern, dass bei seinem Opfer etwas gut zu machen ist.

--Durch das 2. Justizmodernisierungsgesetz von 2006 wurde wenigstens für Heranwachsende allgemein das Adhäsionsverfahren zugelassen, auch wenn für sie das Jugendstrafrecht angewendet wird.--

Fazit:

- In der Gesamtbetrachtung darf das Opfer nicht zu kurz kommen (vergessen werden).

- Prävention ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität.

Prävention ist der beste Opferschutz.

- Täter-Opfer-Ausgleich bietet z.t. gute Ansätze Konflikte zu lösen

- Vorrangige Jugendverfahren sollten ausgebaut werden.
Sie sind auch auch ein Stück Prävention.

Ich wäre bereit, dieses kurz mündlich (ohne Technikunterstützung) dem Ausschuß vorzutragen und bitte mir den angekündigten detaillierten Zeitplan zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Uwe Rath
-WEISSER RING-
stellvertr. Landesvorsitzender